

INFORMATION

des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses zum Thema „Konjunkturpaket II“

Verehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

die Ereignisse überschlagen sich.

Seit über das Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder in den Medien berichtet wird, überschlagen sich auch die Vorschläge.

Die Industrie- und Handelskammer möchte mitberaten, die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen meldet sich zum Thema Wirtschaftswegebau, Schulleiter fragen nach ihren Mitwirkungsmöglichkeiten, Sportvereine signalisieren Bedarfe und selbstverständlich machen auch die Fraktionen gute Vorschläge.

Gestern fand in Kleve eine Tagung der rheinischen Hauptverwaltungsbeamten der Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln mit dem Innenminister statt, heute informierte die Bundestagsabgeordnete Lisa Winkelmeier-Becker alle 10 Bürgermeister aus ihrem Wahlbezirk über die Möglichkeiten.

Aus beiden Veranstaltungen habe ich das Fazit gezogen: Es gab viele Fragen und relativ wenige verbindliche Antworten.

Ich will versuchen, die Hauptprobleme herauszuarbeiten, damit Sie ein Gespür dafür bekommen, dass bei aller kommunalfreundlicher Ausgestaltung der Vorgaben gewisse Spielregeln zu beachten sind.

Ich kann verstehen, dass Sie als Ratsmitglieder fordern:
„Lasst uns anfangen!“

Wir sollten uns aber gemeinsam der **VERANTWORTUNG** bewusst sein, die wir mit jeder Entscheidung übernehmen.

Wenn wir die Kriterien, die ich gleich nennen werde, nicht beachten, kann es passieren, dass wir 2012 bei der Prüfung durch den Bundesrechnungshof oder den Landesrechnungshof zur Rückzahlung erhaltener Beträge aufgefordert werden.

Zunächst nenne ich Ihnen die Förderbereiche:

1. Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur
 - a) Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur
 - b) Schulinfrastruktur (insbesondere energetische Sanierung)
 - c) Hochschulen (insbesondere energetische Sanierung)
 - d) kommunale und gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung (insbesondere energetische Sanierung)
 - e) Forschung
2. Investitionsschwerpunkt Infrastruktur
 - a) Krankenhäuser
 - b) Städtebau (ohne Abwasser und ÖPNV)
 - c) sämtliche Infrastruktur ohne Abwasser und ÖPNV
 - d) kommunale Straßen (beschränkt auf Lärmschutzmaßnahmen)
 - e) Informationstechnologie
 - f) sonstige Infrastruktur Investitionen.

Für Investitionen im Bereich „Bildung“ stehen 65 % der Fördermittel zur Verfügung und für Investitionen im Bereich „Infrastruktur“ 35 %.

Nun komme ich zu den Bedingungen:

Es müssen sog. „**additive**“ Maßnahmen, also **zusätzliche** Maßnahmen sein.

Zu diesem Begriff entspannen sich lange Diskussionen. Formal gilt der 27. Januar 2009 als Stichtag.

Im § 5 des o.a. Gesetzes heißt es:

„Investitionen können gefördert werden, wenn sie am 27. Januar 2009 oder später begonnen wurden.“

Für uns bedeutet dies, da wir noch keinen Haushalt haben, dass wir die Maßnahmen in den Haushalt aufnehmen könnten, wobei sich hier Buchstabe und Sinn des Gesetzes nicht entsprechen.

Die Frage ist natürlich auch, wie schnell wir über zusätzliche Maßnahmen beschließen.

Ich schlage daher vor, dass wir den Haushalt wie geplant aufstellen.

Die aus dem Konjunkturpaket II beschlossenen Maßnahmen müssten dann überplanmäßig bereitgestellt werden oder – je nach Umfang – durch einen Nachtragshaushalt genehmigt werden. Da eine 100 %ige Deckung durch die zufließenden Mittel gewährleistet ist, handelt es sich bei dieser Frage um ein formales Problem. Die Landesregierung hat zugesagt, für die Übergangsfrist möglichst schnell ein

vereinfachtes Verfahren zur Aufstellung von Nachtragshaushalten zu beschließen.

Mehr Probleme als der Stichtag macht die Forderung, dass die Zusätzlichkeit sich auf die durchschnittliche Summe der in den Jahren 2006 – 2008 verausgabten Beträge beziehen muss. Man kann also nicht z.B. die Investitionen 2009 im regulären Haushalt gegen Null fahren und über Mittel aus dem Konjunkturpaket II finanzieren.

Das Vergaberecht wird vereinfacht. Das Land Nordrhein-Westfalen hat die Erleichterungen des Bundes übernommen. Das bedeutet: Befristet auf 2 Jahre werden Schwellenwerte für beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben (jeweils ohne öffentlichen Teilnahmewettbewerb) mit folgender Höhe eingeführt:

für Bauleistungen:

- beschränkte Ausschreibung: 1 Mio. €
- freihändige Vergabe: 100.000,00 €

Verdienst- und Lieferleistungen:

- freihändige Vergabe und beschränkte Ausschreibung: 100.000,00 €

Unterhalb dieser Schwellenwerte kann die Vergabestelle ohne Nachweis eines Ausnahmetatbestandes beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben durchführen. Die Länder und Kommunen sind aufgefordert, ihre Vergabeverfahren ebenfalls durch Anhebung der Schwellenwerte zu erleichtern. Bundeswirtschaftsministerium und Bundesbauministerium werden aufgefordert, befristet für zwei Jahre für die

VOL und die VOB klarzustellen, dass entsprechend der Mitteilung der Europäischen Kommission angesichts der drohenden konjunkturellen Lage von einer Dringlichkeit auszugehen ist, die es rechtfertigt, die Vergabefristen nach den Vorschriften der VOL und VOB zu verkürzen.

Der Erlass ist laut Innenminister Wolf auf dem Weg zu den Kommunen.

Nun zum zeitlichen Ablauf:

Der Bundesrat wird voraussichtlich am 20.02.2009 dem Gesetz zustimmen, danach befasst sich das Landeskabinett mit dem Gesetz, danach das Parlament.

Das bedeutet, dass wir zwar schon Ausschreibungen vorbereiten können, formal aber erst nach der Freigabe durch das Land handeln können.

Ein weiterer Diskussionspunkt ist der „**Investitionsbegriff**“.

Was darunter zu verstehen ist, blieb völlig unklar.

Da der Bund noch kameralistisch vorgeht, ist es möglich, dass dem Begriff „Investition“ ein kameralistisches Verständnis zu Grunde liegt.

Die Frage, ob Modernisierungsmaßnahmen, z.B. neue Fenster, neue Heizungen, Wärmedämmung, neue Dächer dazu zählen, konnte nicht definitiv beantwortet werden. Es wurde jedoch die Meinung seitens des Ministeriums vertreten, dass energetische Verbesserungen auf jeden Fall unter den Investitionsbegriff fallen.

Das Innenministerium beabsichtigt, eine E-Mail-Adresse einzurichten für Fragen im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket II. Dort kann man sich, wenn es denn definitive Antworten gibt, über die Haltung des Ministeriums informieren.

Es wurde klargestellt, dass alles, was unter den Begriff der „Nachhaltigkeit“ zu subsumieren ist, als Investition gilt.

Bei der Förderung von Sportstätten komme es darauf an, ob sie überwiegend von Schulen oder von Vereinen genutzt werden.

Im ersten Fall kann sie von dem „Bildungstopf“, im zweiten über den „Infrastrukturtopf“ finanziert werden.

Zusätzliche Personalausgaben können nicht gefördert werden, wohl aber die Kosten von Planungsbüros.

Die Heraushebung der „energetischen Effizienz“ bedeutet nicht, dass nicht auch andere Maßnahmen z.B. an Schulen gefördert werden können. Der vom Bund geforderte Eigenanteil der Kommunen wird durch einen Fonds des Landes vorfinanziert. Ab 2012 ist der kommunale Anteil über einen Zeitraum von 10 Jahren zurückzuzahlen. Dies kommt einem Betrag von 2 % pro Jahr für **Zins** und **Tilgung** gleich. Dies ist eine sehr kommunalfreundliche Regelung des Landes Nordrhein-Westfalen, für die ich mich ausdrücklich bedanke. Der Betrag wird ab 2012 von der Verbundmasse vorab abgezogen.

Innenminister Wolf formulierte zu dem Gesamtkomplex: „Die Validität der Erkenntnisse ist nicht sehr hoch.“

Er rät dazu, nur eindeutige Fälle in die Förderung einzubeziehen.

Man solle auf jeden Fall die sichere Seite wählen.

Im Juli gibt es einen Termin des Landes mit dem Bund, bei dem Unklarheiten geklärt werden sollen.

Das bedeutet, dass man Zweifelsfälle besser zurückstellt, ehe 2012 der Bundesrechnungshof Rückzahlungsforderungen stellt.

Ein Kollege berichtete von dem Treffen der Bürgermeister und Bürgermeisterkandidaten in Berlin bei der SPD-Fraktion, an dem auch unser Kollege Reusch teilgenommen hat.

Dort soll der Minister Steinbrück gesagt haben: „Legt mal los!“ Bei diesem Zitat gab es eine ziemliche Unruhe im Saal.

Zum Thema „Breitbandverkabelung“ ging der Rat dahin, die Ergebnisse der Bund-Länder Arbeitsgruppe abzuwarten. Möglicherweise ergeben sich daraus zusätzliche Fördermittel.

Anfragen seitens der Kommunen sollen über den Städte- und Gemeindebund an das Land herangetragen werden.

Das Land richtet eine sog. „Task-Force“ ein, die dann sicher alles richten wird.

Es soll eine Handreichung herausgegeben werden, die den Kommunen als Hilfestellung dient.

Als Ergebnis ist festzustellen, dass keine Hektik entfaltet werden soll.

Die Hälfte des Geldes soll bis Ende 2009 ausgegeben sein, vor allem in der zweiten Jahreshälfte, da dort die größte wirtschaftliche Delle erwartet wird.

Die Stadtverwaltung Niederkassel hat sich natürlich auch Gedanken gemacht und schlägt Ihnen vor, dass in einem ersten Schritt an den Schulen die für spätere Jahre vorgesehenen Fensteraustauschaktionen gestartet werden sollen. Inwieweit das Gymnasium einbezogen werden kann, bedarf noch einer weitergehenden Prüfung, da die Fenster mit der Außenfassade und möglicherweise auch mit der Dachkonstruktion verbunden sind.

In der Planung ist weiterhin, an den Grundschulen und in den Kindertagesstätten Akustikdecken mit integrierter tageslichtabhängiger Beleuchtung anzubringen.

In der Sporthalle Süd soll der Boden erneuert, in der Sporthalle Nord die einfach verglaste Lichtkuppel ersetzt werden.

Ich bitte nun den Antragsteller um Erläuterung seines Antrags zur Vorgehensweise.

Zukunftsinvestitionsgesetz

Diese Summen erhalten die Kommunen des Wahlkreis 98

Gemeinde	Bildung	Infrastruktur	Gesamtbetrag
Eitorf	1.149.708	806.944	1.956.652
Hennef	3.258.801	1.964.804	5.223.641
Lohmar	1.713.395	824.533	2.537.928
Much	746.242	736.695	1.482.937
Neunk.-Seelscheid	1.522.587	790.664	2.313.251
Niederkassel	2.008.591	1.324.763	3.333.354
Ruppichteroth	415.604	524.101	939.705
Siegburg	2.549	828.369	3.377.828
Troisdorf	4.358.501	1.256.245	5.614.746
Windeck	1.460	1.224.776	2.685.216
			<u>29.465.258</u>